

Vorlage-Nr.: **2912-2020/DaDi**  
 Aktenzeichen: 219-012  
 Fachbereich: EB - Erster Kreisbeigeordneter  
 Beteiligungen: 210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen  
 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
 610 - Schulservice  
 620.4 - Bildungsbüro, Schulentwicklung  
 L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Kündigung der Stadt Darmstadt zur Kenntnis.

Der Kreistag beschließt die vorliegende neue Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt.

## **Begründung:**

### Bestehende Schulvereinbarung

Die bestehende Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt stammt aus dem Jahre 1997 (Anlage 1). Im Bereich der weiterführenden Schulen ist der Landkreis stark mit der vom Kreis umschlossenen Stadt Darmstadt verzahnt. Ein natürlicher Grund liegt in der verkehrlich zentralen Lage der Stadt. Aber auch geschichtlich sind die weiterführenden Schulen in Darmstadt in einigen Umlandgemeinden die traditionelle Wahl.

Noch heute gehen mehr Schülerinnen und Schüler des Landkreises in Darmstadt zur Schule als umgekehrt. Es ist jedoch bemerkenswert, dass der Anteil der Darmstädter Schülerinnen und Schüler im Kreis kontinuierlich gestiegen ist (Anlage 2).

Bei einer Beschulung bei einem anderen Schulträger sieht das hessische Schulgesetz einen finanziellen Ausgleich vor. Dieser Ausgleich (Gastschulbeitrag) wird für verschiedene Schulformen durch das Kultusministerium festgesetzt und jährlich aktualisiert.

Der Gastschulbeitrag pro Schuljahr beträgt derzeit für die allgemeinbildenden Schulen 600,00 €, für Vollzeitbildungsgänge berufsbildender Schulen 692,00 €.

Prinzipiell besteht jedoch eine Pflicht eines jeden Schulträgers, die eigenen Schülerinnen und Schüler auch selbst versorgen zu können. Dem staatlichen Schulamt obliegt die Aufgabe der Schülerlenkung, wenn sich Schülerinnen und Schüler an Schulen außerhalb Ihres Kreises bewerben. Die bestehende Schulvereinbarung greift insoweit in den Lenkungsauftrag des staatlichen Schulamtes ein, als für die Schülerinnen und Schüler aus Messel und Mühlthal eine Aufnahme an Darmstädter Schulen vereinbart wurde. Im Gegenzug hat sich der Kreis verpflichtet, für Schulerweiterungen an den Berufsschulen in Darmstadt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25% zu zahlen, da eine eigene Berufsschule im Westkreis nicht sinnvoll und vermutlich über den Schulentwicklungsplan auch nicht genehmigungsfähig wäre. Da die Berufsschulerweiterungen der Stadt Darmstadt im Berufsbildungsschulzentrum Mitte und Nord bereits begonnen oder fertig gestellt sind, ist eine finanzielle Ausgleichszahlung des Landkreises unumgänglich.

Die Stadt Darmstadt hat vorgeschlagen, künftige Baukostenzuschüsse durch höhere Gastschulbeiträge zu ersetzen. Die Verhandlungen dazu wurden im Dezember 2018 von den Schuldezernenten der Stadt und des Kreises aufgenommen. Dabei traten unterschiedliche Vorstellungen zutage, die jedoch mittlerweile ausgeräumt wurden.

Die Stadt Darmstadt hat einen Entwurf über eine neue Schulvereinbarung vorgelegt. Diese sieht die Abschaffung des Baukostenzuschusses für Berufsschulen vor. Dafür wird der Gastschulbeitrag für alle Schülerinnen und Schüler auf das 1,5-fache des Landessatzes angehoben. Der bestehende Vertrag wurde von der Stadt Darmstadt am 16.07.2019 zum 31.07.2020 gekündigt (Anlage 3).

Am 27. Januar 2020 fand erneut ein Gespräch mit Vertretern der Stadt Darmstadt statt. Es wurde ein neuer Entwurf der Schulvereinbarung verhandelt. Der Landkreis benötigt eine langfristige Garantie für die Aufnahme eines Schülerkontingents für allgemeinbildende Schulen. Da der vom Land Hessen festgelegte Gastschulbeitrag nicht kostendeckend ist, fordert die Stadt Darmstadt den Faktor 1,5. Ein Investitionskostenzuschuss entfällt zukünftig (Anlage 4).

Eine interne Berechnung macht deutlich, dass auch im Landkreis mit dem gültigen Gastschulbeitragsatz keine Kostendeckung erreicht werden kann. Es ist abzuwägen, wie viel Geld dem Landkreis eine 10-jährige Aufnahmegarantie der Schülerinnen und Schüler (insbesondere aus Messel und Mühlthal) wert ist und wie teuer ein eigener Zubau von Schulplätzen im Landkreis kommen würde.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die zur Verfügung stehenden Mittel für die Abrechnung der Gastschulbeiträge des Schuljahres 2019/2020 ausreichend. Für die folgenden Jahre muss der Ansatz erhöht werden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.01.99.00, 1.03.02.99.00, 1.03.03.99.00, 1.03.04.99.00,  
1.03.05.99.00, 1.03.06.99.00

Investitionsmaßnahme: -

<b>Aufwendungen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Sachkonto: 7172100	Kein Mehraufwand	1.418.000 EUR	1.446.000EUR
<b>Erträge</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Sachkonto: 5482100	Kein Mehrertrag	293.000 EUR	299.000 EUR

Dargestellt sind die jährlichen Mehraufwendungen und Mehrerträge gegenüber dem Ansatz von 2020 bei einer zu erwartenden durchschnittlichen Anhebung der gesetzlichen Gastschulbeiträge um 2% und gleichbleibenden Schülerströmen.

## **Anlagen:**

- Gekündigte Schulvereinbarung aus dem Jahr 1997
- Statistik Gastschüler und Gastschülerinnen
- Kündigungsschreiben Stadt Darmstadt
- Entwurf neue Schulvereinbarung

## **Alternativen:**

Wenn bis 1.8.2020 keine neue Vereinbarung mit der Stadt Darmstadt abgeschlossen wird, wird die gesetzliche Regelung greifen und der vom Land Hessen festgesetzte Gastschulbeitrag verrechnet. Die gesetzliche Aufgabe der Schülerlenkung übernimmt das staatliche Schulamt.